

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

Berlin, Freitag, den 10. März 1893.

Grundsätze.

Im gewöhnlichen Leben kann man oft beobachten, daß sich Leute auf ihre Grundsätze berufen, wenn es mit ihrem Latein zur sachlichen Rechtfertigung einer Handlung oder einer Ansicht zu Ende ist. Die Berufung auf Grundsätze ist oft nichts Anderes als das Eingeständniß der Gedankenlosigkeit oder die Beschönigung des Eigensinns, mit dem vorgefaßte Meinungen trotz erfolgter Widerlegung festgehalten werden. Denken wir uns einen Bauer, der „grundsätzlich“ nicht mehr als zehn Scheffel Hafer aussäet, oder der „grundsätzlich“ keine Meliorationen vornehmen will, obgleich der Nachbar vielleicht die besten Erfolge damit erzielt. Er würde eine lächerliche Figur machen, weil Jeder fühlt, daß eine Mengenfrage oder eine praktische Angelegenheit, wie die Verbesserung seines Bodens, auch nur nach wechselnden praktischen Gesichtspunkten beurtheilt werden und nur für Starsinnige eine Frage grundsätzlicher Entscheidung sein kann.

In der Politik hat natürlich jede Partei einen gewissen eisernen Bestand an festen Grundsätzen über Recht, Freiheit, Staatsform u. s. w. Aber man muß nicht mit Grundsätzen kommen, wo es sich um die Frage der besseren Einsicht in rein praktische Dinge oder um Angelegenheiten handelt, in denen alle Parteien grundsätzlich so ziemlich einverstanden sind, wie z. B. darin, daß das deutsche Reich einig, stark und angesehen bleiben soll. Wenn sich freisinnige Blätter jetzt darauf, daß nicht über die gegenwärtige Stärke des Friedensheeres hinausgegangen werden dürfe, wie auf einen Grundsatz berufen, so erinnern sie an jenen Bauer, bei dem die Berufung auf Grundsätze nur bedeutet, daß er sich nicht bekehren lassen will.

Man hatte sich auf freisinniger Seite bei der ersten Berathung des Militärgesetzes voreilig darauf festgelegt, daß die zweijährige Dienstzeit ohne Ueberschreitung der Friedenspräsenzstärke eingeführt werden könne und müsse. Auch außerhalb der freisinnigen Partei zweifelte Mancher daran, ob die 4. Bataillone und die Erhöhung der Bataillonsstärken erforderlich seien. Die bisherigen Berathungen in der Kommission haben die unbedingte Nothwendigkeit dieser Kompensationen ergeben, was selbst von einem freisinnigen Mitgliede, das sich kein Sachverständniß nicht „grundsätzlich“ trüben ließ, anerkannt werden mußte. Wie aber schreibt ein großes freisinniges Blatt? Das „Prinzip“ (keinen Mann über die gegenwärtige Friedensstärke) siehe fest. „Bei den nächsten Wahlen wird das Volk mit den Parteien Abrechnung halten, die ihre Grundsätze preisgegeben und ihre Versprechungen gebrochen haben. Wir erwarten, daß sich kein Abgeordneter der freisinnigen Partei bereit finden lassen wird, die Grundsätze preiszugeben, die ihm die Stimmen und das Vertrauen seiner Wähler verschafft haben.“ Als ob eine bestimmte Zahl der Mannschaften, die jährlich unter den Fahnen gehalten werden, ein Grundsatz sein könnte!

Die wirklichen freisinnigen Prinzipien finden wir in dem freisinnigen Programm. Dort steht kein Jota davon, daß die Präsenzstärke des deutschen nicht mehr als 486 983 Mann betragen dürfe, wohl aber heißt es darin: „Erhaltung der vollen Wehrkraft des Volkes; volle Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht bei möglichster Abkürzung der Dienstzeit!“ Wie vereinigt es sich damit, daß alljährlich viele Tausende militärschlichtiger junger Leute unausgebildet bleiben sollen?

Man komme nicht mit dem Wähler. Der muß doch am Ende an solchem Verhalten freisinniger Blätter die Wahrnehmung machen: Wo Gründe fehlen, da marschiren Grundsätze auf, und wo ein Grundsatz ist — der Grundsatz der vollen Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht —, da wird er preisgegeben.

Das Wuchergesetz.

Die Reichstagskommission hat die Berathung des ihr überwiesenen neuen Wuchergesetzentwurfs beendet und ihn in der Hauptsache unverändert angenommen. Der neue Entwurf will bekanntlich das bestehende Wuchergesetz in der Richtung erweitern, daß nicht nur, wie bisher, bei Darlehen und bei Stundungen von Geldforderungen das Merkmal strafbaren Wuchers festgestellt, sondern daß alle möglichen Formen des Kreditwuchers bestraft werden können, daß ferner der Thatbestand des Wuchers nicht nur bei Kreditgeschäften, sondern bei Rechtsgeschäften jeder andern Art festgestellt, mithin neben dem Kreditwucher auch der Sachwucher bestraft werden kann. Ferner erklärt sie wucherische Verträge für rechtsungültig, indem sie dem Bewucherten das Recht der Rückgewähr giebt, und schließlich legt sie allen Personen, die Geld- oder Kreditgeschäfte gewerbsmäßig treiben, die Pflicht zur alljährlichen Mittheilung eines Rechnungsauszugs an den Schuldner auf.

Die einzige von der Kommission beschlossene Aenderung bezieht sich nun auf eben diese letztere Bestimmung, indem von einem vollständigen Rechnungsauszug abgesehen und dafür dem Gläubiger nur die Verpflichtung auferlegt worden ist, das Rechnungsergebniß dem Schuldner zu überreichen, indem ferner eine Bestrafung nur für vorsätzliche Nichtbeachtung dieser Vorschrift bestimmt und ausdrücklich hinzugefügt worden ist, daß die hier getroffene Anordnung auf öffentliche Banken, Notenbanken, Bodenkreditinstitute und Hypothekenbanken auf Aktien, sowie auf Kaufleute im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, deren Firma in das Handelsregister eingetragen ist, keine Anwendung findet. Der Gedanke der Vorlage, zu vermeiden, daß die Schuldner, wie das häufig geschieht, von den Wucherern über die Höhe ihrer Schuld im Dunkel gelassen werden, hat damit volle Bestätigung gefunden; indeß glaubte die Commission, jene Einschränkung hinzufügen zu sollen, um zu vermeiden, daß auf Grund jener Bestimmung dem rechtmäßigen Geschäftsverkehr lästige Fesseln angelegt werden. Es fragt sich nur, ob mit der bezeichneten Einschränkung nicht der gewollte Zweck beeinträchtigt wird: denn mit der bloßen Mittheilung des Endergebnisses der Rechnung wird es dem Schuldner schwer werden, eine genaue Kenntniß seiner Lage zu erhalten, da er über die Entstehung dieses Endergebnisses wie über die Höhe der Hauptforderung und über die Höhe der Zinsen im Dunkeln bleibt. Bei der Berathung wurde auch der Antrag gestellt, daß die Verfolgung des Wucherers, der sich vorsätzlich der Verpflichtung, ein solches Rechnungsergebniß vorzulegen, entzieht, nur auf Antrag eintreten soll. Indes hat hiervon die Kommission mit Recht in der Erwägung Abstand genommen, daß der Entwurf keineswegs Vorschriften zum Selbstschutz des Schuldners geben wolle, daß er vielmehr die Absicht habe, den Staat zum Beschützer des Schuldners zu machen. Es kann wohl vorkommen, daß sich der Schuldner, wenn der Gläubiger das Rechnungsergebniß mitzutheilen unterläßt, nicht verletzt fühlen und daher auch eine Bestrafung des Gläubigers wegen dieser Unterlassung nicht beantragen wird. Soll der Wucher aber wirksam bekämpft werden, dann muß eben der Staat von Amts wegen gegen den Gläubiger einschreiten.

Im Allgemeinen hat die mit der Erweiterung des Wuchergesetzes verfolgte Absicht volles Anerkennniß in der Kommission gefunden. Daß sich aus den neuen Vorschriften eine Gefahr für das wirtschaftliche Leben und den gesunden Verkehr ergeben werde, ist nicht zu erwarten. Insbesondere kann dies von den neuen Bestimmungen über den Sachwucher nicht befürchtet werden: denn hier wird nicht nur der Thatbestand der Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns und der Unerfahrenheit und des Ueberschreitens des Werths der Leistung gegenüber den Vermögensvortheilen, sondern auch der Thatbestand eines gewerbs- und gewohnheitsmäßigen

Handelns verlangt. Unter solchen Umständen wird von den neuen Bestimmungen der gesunde Geschäftsverkehr sicherlich nicht gefährdet werden, und die Annahme, daß der Gläubiger, der unter Verwirklichung aller jener Voraussetzungen ein Geschäft vollzogen hat, in gutem Glauben sich befunden haben könne, ist in keiner Weise aufrechtzuerhalten. Von dem Richter ist überdies zu erwarten, daß er jeden besonderen Fall nach dem Sinn des Gesetzes zu beurtheilen versteht wird. Auch der Eingriff in die Vertragsfreiheit, die die Vorlage enthält, kann in keiner Weise bedenklich erscheinen: denn es versteht sich von selbst, daß dieser Vertragsfreiheit überall da eine Grenze gezogen werden muß, wo ihre Ausübung eine Verletzung der guten Sitten und der öffentlichen Ordnung bedeutet. Was im Volksbewußtsein als verwerflich und verbrecherisch empfunden wird — und das ist der Wucher in seinen verschiedenen Formen — muß auch von dem Strafrecht zu treffen versucht werden, und das geschieht durch den Entwurf.

Politische Tagesfragen.

Zur Militärvorlage.

Wegen der Haltung des Abg. Hünze in der Militärkommission war Fehde in der freisinnigen Partei ausgebrochen. Dem Abg. Richter paßte es nicht, daß der Abg. Hünze von seinem militärischen Sachverständniß Gebrauch machte. Der Abg. Hünze wehrte sich nach der Freis. Ztg. u. N. wie folgt: „Aufgabe der Kommission ist es, dem Volke über das Wesen der Sache und den Gesetzentwurf Klarheit zu verschaffen. Wenn einem Kommissionsmitglied dies aus seiner früheren Stellung heraus leichter wird, so ist es seine Pflicht, die Klarstellung auch seiner eigenen Partei gegenüber herbeizuführen.“

Nun sollte man denken, die Aufklärung des Volkes müsse doch jedem freisinnigen Manne äußerst angenehm sein. Sicher würde man eine solche Äußerung, wäre sie von einem Angehörigen einer anderen Partei bei anderer Gelegenheit gefallen, als ehrlich und männlich begrüßt haben, aber in diesem Fall drohte die Aufklärung zu Ungunsten des Richter'schen Standpunktes auszufrachten, und deshalb galt auch hier wieder der Spruch: „Ja, Buer, dat is ganz wat anners!“ Allerdings giebt es auch freisinnige Blätter, die einer weiteren Aufklärung das Wort reden. So schrieb die „Danziger Zeitung“ und sogar in fettem Druck: „Wir kennen keinen Beschluß der freisinnigen Partei und vor allem auch keinen Punkt des freisinnigen Programms, der Herrn Hünze verbieten würde, so zu handeln wie er gethan hat.“ Sodann gab das Blatt seiner Hoffnung auf Verständigung Raum und schließt seinen Artikel mit den Worten: „Es handelt sich nicht um eine Verständigung um jeden Preis, aber auch um die Vereitelung einer solchen um jeden Preis darf es sich nicht handeln.“

Gleichwohl scheint es, als ob der Abg. Richter in der Fraktionsführung, die den Fall zu behandeln hatte, die Unterwerfung des Abg. Hünze erzielt hätte. Wenigstens hat dieser am Freitag bei der vorläufigen Abstimmung über die vierten Bataillone, deren Nothwendigkeit von ihm grundsätzlich anerkannt worden war, gegen sie seine Stimme abgegeben.

In der Militärkommission

Ist heute die erste Lesung der Militärvorlage beendet. Dieselbe ist in allen Theilen abgelehnt. Der Abg. v. Bennigsen hatte seinen Antrag zurückgezogen und einen anderen auf die Dauer der Formation der 4. Bataillone bezüglichen gestellt. Derselbe fiel aber ebenso wie ein Antrag Richters. Die zweite Lesung wird am Donnerstag den 16. März beginnen.

Gefängnißstatistik.

Nach der „Statistik der zum Ressort des königlich Preussischen Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangen-Anstalten“ waren am Beginn des Etatsjahres 1. April 1891/92 in den 50 in Betracht kommenden Strafanstalten im Ganzen detinirt 25 372 Personen. und zwar 21 926 Männer und 3 446 Frauen. Der Zugang im Laufe des Jahres betrug 45 859, davon 37 207 Männer und 8 652 Frauen, der Abgang 45 084, davon 36 603 Männer und 8 481 Frauen. Am Schluß des Jahres blieben detinirt 26 147 Personen, also 775 mehr als zu Anfang des Jahres. Ueberhaupt detinirt wurden im Laufe des Jahres 71 231 Personen. Darunter waren 25 583 Zuchthaus- und 24 857 Gefängnißgefangene, 7 142 Haftgefangene in geschärfter und 3 229 in einfacher Haft, 1 126 Polizeigefangener einschließlich Transportaten, 9 207 Untersuchungs- und 87 Schuldgefangene. Die Gesamtzahl der Gefangenen hat sich gegen das Jahr 1. April 1891/92, indem sie 68 961 betrug, um 2 270 vermehrt. Die Gesamtzahl der Detentionstage war 9 301 094, ist also gegen das Jahr 1. April 1890/91, in dem sie 9 232 431 betrug, um 68 663 gestiegen. Der tägliche Durchschnittsbestand

an Gefangenen war 25 412 gegen 25 294 im Vorjahr. Im ganzen war ein Beamtenpersonal von 2 086 Beamten vorhanden.

Die Zahl der im täglichen Durchschnitt detinirten Gefangenen mit Arbeitszwang (Zuchthaus, Gefängniß, geschärzte Haft) betrug 24 480. Davon wurden beschäftigt 22 908 oder 93,58 pCt., und zwar arbeiteten für den eigenen Bedarf der Anstalt 5 325 mit 1 619 423 Arbeitstagen, für eigene Rechnung der Anstalten zum Verkauf 473 mit 144 474 Arbeitstagen, für Dritte gegen Lohn 17 109 mit 5 196 099 Arbeitstagen. Diese letzte Thätigkeit machte 74,69 pCt. der gesammten Beschäftigung aus. 97,6 pCt. der für Dritte gegen Lohn beschäftigten waren mit Industriearbeiten, 2,4 pCt. mit landwirthschaftlichen und sonstigen gewöhnlichen Tagelöhnerarbeiten beschäftigt. Unter den Industriearbeiten sind Handwerke und Fabrikarbeiten zu unterscheiden. Von den Handwerken waren bei weitem am stärksten vertreten Schreinerei mit 1 494 und Schuhmacherei mit 1 204 durchschnittlich täglich beschäftigten Gefangenen. Unter den Fabrikarbeiten überwog die Cigarrenfabrikation mit durchschnittlich täglich 1 555, die Korbflechterei und Korbmöbelfabrikation mit 1 002, die Maschinenstrickerei mit 1 028 und die Bürstenfabrikation mit 859 täglich beschäftigten Gefangenen. Die Einnahmen betrugen: An Arbeitsverdienst für Rechnung Dritter gegen Lohn 3 175 122 Mark, für an Fremde verkaufte Fabrikate 534 473 Mark, für an Anstaltsfonds überlassene Materialien und Fabrikate 753 713 Mark. Der Lohnreinertrag pro Kopf und Detentionstag betrug 31,9 Pf., für Kopf- und Arbeitstag 41,1 Pf.

Siegreiches Gefecht der Schutztruppe.

Einer der berühmtesten Räuber in Ostafrika ist der Wagogohäuptling Masenta von Uniangwirra, ein Sohn des bekannten Mahenge. In Folge seiner bedeutenden Machtmittel übte er auf sämtliche Karawanen einen schweren Druck aus, alle mußten ihm Hongo (Tribut) zahlen. Auch Stanley wagte es nicht, sich ihm zu widersetzen, als er mit Emin Pascha zur Küste zog. Um nun seinen fortwährenden Räubereien einen Damm entgegenzusetzen, wurde in nächster Nähe seiner Temba eine Station errichtet. Bei dieser Gelegenheit wurde Masenta schon einmal gezüchtigt. Da sich aber diese Stationsanlage nicht bewährte, so sollte die Station an einen geeigneteren Platz verlegt werden. Der Stationschef Sigl marschirte mit einer zur Verstärkung von Tabora bestimmten Truppenabtheilung von der Küste nach Tabora, nahm unterwegs die Besatzung von Uniangwirra auf und erstürmte auf dem Marsche dahin die befestigte Temba des Häuptlings Masenta trotz des heftigsten Widerstandes unter starkem Verlust des Feindes.

Leider sind auch auf deutscher Seite Verluste zu beklagen: Feldwebel Ertel ist gefallen, Lieutenant v. Bothmer leicht verwundet, zehn Askaris theils todt, theils verwundet.

Nothstandsmeliorationen in Oberschlesien.

Ueber den Fortgang der auf Grund des Gesetzes vom 23. Februar 1881 auszuführenden Nothstandsmeliorationen ist zu erwähnen, daß die Entwässerungsgenossenschaften zu Klein-Blumenau im Kreise Kreuzburg mit 63,4158 ha, Ober- und Nieder-Rosen und Rochelsdorf in demselben Kreise mit 682,6772 ha, Konstadt im Kreise Kreuzburg mit 448,2020 ha, Kochsütz im Kreise Lublitz mit 152,7264 ha und zu Schönwald-Jordansmühl im Kreise Rosenberg D.-S. mit 494,4309 ha durch genehmigte Statuten neu begründet worden sind. Vier weitere Projekte für Entwässerungsanlagen sind revidirt und es steht die Einleitung der kommissarischen Verhandlungen wegen Bildung von Genossenschaften bevor; zwei andere Projekte unterliegen zur Zeit der technischen Prüfung. In sechs Genossenschaftsbezirken hat die Abnahme ausgeführter Meliorationen stattgefunden.

Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Für den nächsten Monat steht eine Reise unseres

Kaiserpaars

nach Rom bevor; es gilt an dem Feste der silbernen Hochzeit des Königs Humbert und der Königin Margherita theilzunehmen. Der Besuch war schon bei der Anwesenheit des italienischen Königspaars in Berlin in Aussicht genommen, steht also auch mit neueren politischen Ereignissen in keiner Beziehung. Unser Kaiser empfing den aus Rom zurückgekehrten Spezialgesandten General von Loë, der ein Dankschreiben des Papstes für die ihm zu seinem Priesterjubiläum vom Kaiser erwiesenen Ehren überbrachte. Am 9. März fuhrn beide Majestäten nach dem Mausoleum in Charlottenburg, um am Grabe Kaiser Wilhelms I. Kränze niederzulegen.

Die

Militärkommission

hat den § 2 der Vorlage (Formationen) in erster Lesung durchberathen. Gegen das Ende dieser Verhandlung klagten einzelne Redner, warum die Vertreter der verbündeten Regierungen auf keine Vermittlungsanträge

eingingen. Der Reichskanzler gab darauf die Erklärung ab, daß, abgesehen von dem gänzlich unannehmbaren Standpunkt des Abg. Richter, der durchaus nicht über die gegenwärtige Friedenspräsenzstärke hinausgehen will, überhaupt kein formulirter Gegenantrag vorliege. Die Vertreter der Regierung hätten in erster Linie die Vorlage zu verteidigen und man könne nicht daran denken, eine solche Angelegenheit in Entreprise an den Mindestfordernden zu übergeben. Ohne Zweifel hat die Vorlage in den beiden wichtigsten Punkten der bisherigen Einzelberatung, vierte Bataillone und Erhöhung der Etatsstärken der Feldbataillone, einen moralischen Sieg davon getragen, wenn gleich die erste Abstimmung gegen sie ausfiel. — Wegen der entgegenkommenden Haltung des

Abg. Hünze,

der nach seinem besseren militärischen Sachverständniß wiederholt mit seinem Fraktionsgenossen Abg. Richter in Zwiespalt gerathen war, ist es zu eingehenden Erörterungen im Schoße der freisinnigen Fraktion gekommen. Was über das Ergebnis bisher verlautete, ist ziemlich unbestimmt; es soll ein formelles Einverständnis über das weitere Verhalten der freisinnigen Vertreter in der Kommission erzielt sein. Es scheint so, als hätte sich der Abg. Hünze vorläufig unterworfen. Da in der Kommissionsitzung vom 9. März beschloffen wurde, die ersten Abstimmungen am Freitag vorzunehmen und darauf keine längere Pause eintreten zu lassen, so ist es jetzt nicht unwahrscheinlich, daß die Beratungen noch vor Ostern zu Ende gehen.

Unter den in Aussicht stehenden Mehrausgaben für das Landheer hat die Marine leiden müssen. Bei der zweiten Lesung des

Marineetat

wurde nur in der Bewilligung einer Kompagnie Matrosenartillerie für Cuxhaven über die Beschlüsse der Budget-Kommission hinausgegangen, dagegen die Ablehnung von zwei Panzerfahrzeugen, einem Kreuzer und einem Aviso aufrecht erhalten und auch der Ersatzbau für das Panzerschiff Preußen wurde abgelehnt, obgleich neben dem Staatssekretär Hollmann auch der Reichskanzler die Bedeutung dieser Forderung erläuterte. Bei der zweiten Lesung des

Militäretat

wurden verschiedenerlei Wünsche über die Verwendung der Militärkapellen, Militärstrafprozeß, Ausschluß socialdemokratischer Arbeiter von den Militärwerkstätten zc. zur Sprache gebracht.

Im Abgeordnetenhaus kam es beim Etat der

Bergverwaltung

zu längeren Erörterungen über die Berggewerbegerichte, die nach dem Reichsgesetz über den Arbeiterschutz eingerichtet werden sollen. Konservative Redner sprachen sich gegen die Berggewerbegerichte aus und urtheilten abfällig über die Arbeiterschutzgesetzgebung überhaupt. Diese Haltung wird in einem großen Theile der konservativen Presse nicht gebilligt und auch die „Kreuzzeitung“ erhob ihre warnende Stimme. Beim Etat des

Ausiedelungsgesetzes

wurde ein polnischer Antrag, das Gesetz aufzuheben, von der aus beiden konservativen Parteien und den Nationalliberalen gebildeten Mehrheit abgelehnt, nachdem der Ministerpräsident das Gesetz zum Schutze des Deutschthums gerechtfertigt hatte. Donnerstag und Freitag wurde die

dritte Lesung des Etats

vorgenommen. Als von freisinniger Seite wieder die Bestätigungsfrage angerührt wurde, und ein Redner erklärte, daß er und seine Freunde kein Vertrauen zur unparteiischen und gerechten Verwaltung der Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten hätten, wies der Ministerpräsident einen solchen „unerhörten Vorwurf“ aufs Entschiedenste zurück. Auf die Äußerungen des Ministerpräsidenten über das Verhalten der Kriegervereine zu politischen Tagesfragen werden wir noch zurückkommen.

Aus dem Auslande.

In

Italien

herrscht freudige Erregung über die Kunde, daß das deutsche Kaiserpaar zur Feier der silbernen Hochzeit des italienischen Königspaares, die am 22. April stattfindet, nach Rom kommen wird. Es waren in letzter Zeit von italienischen Parteiführern Versuche gemacht worden, die Beziehungen Deutschlands zu Italien zu verdächtigen. Zwar versingen sie nicht, aber trotzdem wird der angekündigte Besuch von den italienischen Blättern als eine willkommene Widerlegung der ausgestreuten Gerüchte angesehen. Jedenfalls wird ganz Europa darin einen neuen untrüglichen Beweis von der Herzlichkeit der bestehenden Beziehungen wie von der Dauerhaftigkeit ihrer Grundlagen erblicken.

In

Frankreich

war — man weiß nicht auf Grund welcher Thatsachen — das Gerücht verbreitet gewesen, daß in diesem Sommer ein russisches Geschwader den Kronstädter Besuch der französischen Flotte in Brest oder Cherbourg

erwidern werde; es scheint, als ob man dort das Bedürfnis empfunden hätte, den Eindruck des Besuches des russischen Thronfolgers in Berlin im Januar zu verwischen, und so wurde der Wunsch zum Vater des Gedankens von einem Gegenbesuch der russischen Flotte. Um so mehr fühlt man sich jetzt enttäuscht, als von russischer Seite offen erklärt worden ist, daß eine solche Absicht nicht vorliege, wenigstens darüber nichts bekannt sei. — Die Aufmerksamkeit wendet sich jetzt wieder der Panama-Angelegenheit zu. Nachdem kürzlich die Mitglieder des Verwaltungsraths der Panama-Aktiengesellschaft gerichtlich verurtheilt worden, hat jetzt der Prozeß wegen Bestechung von Deputirten, Senatoren und ehemaligen Ministern aus den Panama-Geldern begonnen. Man rechnet auf neue Enthüllungen. — Die Kammer hat den Gesetzentwurf wegen Bestrafung von Angriffen durch die Presse auf die Vertreter ausländischer Staaten in Paris angenommen, nachdem die Regierung sehr nachdrücklich dafür eingetreten war. Ein Gerücht, daß der Chef des Generalstabs, Miribel, den man für den Mann der (militärischen) Zukunft hält, von seinem Posten zurücktreten wolle, hat sich nicht bestätigt. — Frankreich leidet, wahrscheinlich in Folge seines Zolltarifs, an einem dauernden Rückgang seiner indirekten Einnahmen, während — wie hier beiläufig bemerkt sein mag — Italiens Finanzen in Folge der von ihm mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz geschlossenen Handelsverträge sich in demselben Maße dauernd verbessern. — Aus Dahomey wird gemeldet, daß Frankreich dort seine Streitkräfte noch nicht vermindern dürfe, da die Zustände noch keine Sicherheit verbürgen.

Rußland

hat aus Anlaß der in Bulgarien bevorstehenden Neuwahlen und der Verfassungsänderung in einem amtlichen Blatte entschieden Widerspruch gegen eine solche Entwicklung erhoben, die der orthodoxen Religion Abbruch thue; es wird bekanntlich beabsichtigt, dem Regenten namentlich behufs seiner Verheirathung für sich und seine Nachkommenschaft freie Hand in dem Religionsbekenntniß zu lassen, womit der orthodoxen Religion Abbruch geschehen würde. Die erwähnte Kundgebung erblickt in dieser Absicht eine Gefahr für die innere Entwicklung Bulgariens und betont, daß die Geistesfreiheit und die gutgesinnten Bürger hiermit unzufrieden seien; sie verlangt Berücksichtigung dieser Stimmung und prophezeit Zwistigkeiten im Innern.

In

Spanien

haben unter dem gegenwärtigen liberalen Ministerium Sagasta Neuwahlen stattgefunden, bei denen die politischen Leidenschaften wieder heftig auf einander plakten und zu mancherlei Excessen, wie auch zu republikanischen Kundgebungen führten. Die Zusammensetzung der neugewählten Cortes entspricht den Wünschen der Regierung: 280 Ministeriellen stehen 126 Abgeordnete anderer Parteien (73 Conservative, 26 Republikaner, 6 Carlisten u. s. w.) gegenüber.

In

Dänemark

ist zum ersten Mal seit dem Jahre 1884 auf parlamentarischem Wege ein Budget zustande gekommen; hiermit ist der erste Schritt zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände gethan. Der Ausfall der letzten Wahlen im Frühjahr vorigen Jahres, wo die gemäßigten Parteien die Oberhand erhielten, ließ dies erwarten; das Budget wurde jetzt im Folkething mit 69 gegen 17 Stimmen und 7 Stimmenthaltungen angenommen; das Landthing hat den Entwurf in der vom Folkething beschlossenen Fassung angenommen.

In

Amerika

hat am 4. März der Wechsel in der Präsidentschaft der Vereinigten Staaten stattgefunden. Der neugewählte Präsident Cleveland hat sein Amt mit einer Botschaft angetreten, worin er Reform des Beamten- und Pensionswesens, Abschaffung des Systems der Vergünstigungen und des Systems der Vereinigungen zum Zwecke der Festsetzung von Production und Preisen (sogenannte Trusts, oder auch „Syndikate“) fordert und eine durchgreifende Reform des Zolltarifs ankündigt.

In

Sansibar

ist der Sultan Sahid Ali ben Said, der seit dem 13. Februar 1890 regierte, an Wasserjucht gestorben und Hamed ben Thwain zum Nachfolger erklärt. Der Thronwechsel vollzog sich unter der Einwirkung der englischen Truppenmacht, die den Versuch eines Sohnes des Sultans, sich des Thrones zu bemächtigen, vereitelte.

Der parlamentarische Konflikt in

Japan

ist wieder beigelegt worden. Jetzt fordert das Parlament von der Regierung eine Aenderung der Verträge mit dem Auslande: die fremden Unterthanen sollen fortan nicht mehr den Konsulargerichten, sondern den japanischen Gerichten unterworfen sein; das Parlament verlangt ferner volle Freihäfen für Japan in der Festsetzung des Zolltarifs und will den Ausländern jegliche Vergünstigung im Handel, Bergbau, Landbesitz Eisenbahnbau vorenthalten wissen.